Dr. Mareike Lohmann, GDV e. V./Dr. Petra Pfisterer, AWV e. V.

### SEPA – Lastschriftverfahren: Hands-On!

#### SEPA – Die Zeit drängt

"SEPA: Die Zeit drängt" - dies war die Schlagzeile der offiziellen Presseerklärung der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums der Finanzen, die am 18. Juni zusammen mit der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Verbraucherzentrale Bundesverband zu einem Pressegespräch geladen hatten. Gemeinsam warnten die Beteiligten die Unternehmen, Vereine und gemeinnützigen Organisationen in Deutschland davor, das Thema SEPA auf die leichte Schulter zu nehmen. Alle kleinen und großen Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Vereine und Organisationen, die Zahlungen mittels Überweisungen oder Lastschriften abwickeln, seien von der Thematik betroffen und müssten schnellstmöglich die notwendigen Anpassungsarbeiten

vornehmen. Ansonsten drohen ihnen ab dem 1. Februar 2014 Liquiditätsengpässe und Kosten durch fehlerhafte Zahlungsabwicklung.

Hintergrund dieses Appells ist die am 31. März 2012 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 - die so genannte SEPA-Verordnung. Mit der SEPA-Verordnung wird der einheit-Euro-Zahlungsverkehrsraum für Lastschriften und Überweisungen vollendet. Dazu sieht die Verordnung vor, dass Überweisungen

und Lastschriften ab dem 1. Februar 2014 bestimmten rechtlichen und technischen Anforderungen genügen müssen. Dies hat zur Folge, dass die in den EU-Mitgliedstaaten gebräuchlichen inländischen Überweisungs- und Lastschriftverfahren ab dem 1. Februar 2014 grundsätzlich auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt sind entsprechende bargeldlose Zahlungen nur noch im Wege der SEPA-Überweisungsverfahren und SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Anders als vielfach angenommen gilt dies nicht nur für grenzüberschreitende Zahlungen. Betroffen sind auch diejenigen Vereine, Handwerksbetriebe und Organisationen, die ausschließlich inländische Zahlungen vornehmen, z.B. den Einzug von Mitgliedsbeiträgen.

Während sich für die Verbraucher und Verbraucherinnen zunächst wenig ändert, kann der Umstellungsaufwand für Unternehmen, privatwirtschaftliche Organisationen, Kommunen und Vereine durchaus erheblich sein. Insbesondere die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren, die für die Zahler automatisch über eine bereits im letzten Jahr vollzogene AGB-Änderung der Kreditwirtschaft erfolgte, löst für die Einreicher von Lastschriften umfangreiche Anpassungen in den IT-Systemen, im Prozessablauf, in der Kunden-/ Mitgliederkommunikation etc. aus. Mit einer bloßen Umstellung des Kontobestandes auf die internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number) ist es hier nicht getan. SEPA-Leitfäden und Checklisten, aus denen sich der konkrete Anpassungs-



Dr. Mareike Lohmann, Moderatorin der AWV-Fachveranstaltung "SEPA-Lastschriftverfahren in der Praxis von Wirtschaft Verwaltung und Drittem Sektor" am 20. Juni 2013 in Berlin.

bedarf ergibt – teilweise auch bezogen auf spezielle Nutzergruppen (Vereine, Verwaltungen, etc.) – sind inzwischen bei fast allen Kreditinstituten erhältlich (vgl. auch die link-Liste unter Gliederungspunkt III).

Die Deutsche Bundesbank, das Bundesministerium der Finanzen, die Deutsche Kreditwirtschaft und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) haben im Rahmen des Pressegesprächs gemeinsam angekündigt, dass sie ihre jeweiligen SEPA-Informationsmaßnahmen weiter verstärken werden. So soll auf den notwendigen Handlungsbedarf hingewiesen werden und die Bekanntheit von SEPA in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden.

# II AWV – Fachveranstaltung "SEPA-Lastschriftverfahren in der Praxis von Wirtschaft, Verwaltung Drittem Sektor" am 20. Juni 2013 in Berlin

Dieses Ziel verfolgte auch die AWV-Fachveranstaltung zum Thema "SEPA-Lastschriftverfahren in der Praxis von Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor", die am 20. Juni im Konferenzzentrum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin stattfand. Über 100 Teilnehmer aus Privatunternehmen, Verbänden, der öffentlichen Verwaltung und aus Organisationen des Dritten Sektors hörten Vorträge über Erfahrungen, Herausforderungen und Problembereiche bei der SEPA-Umstellung in den einzelnen Sektoren. Hierbei wurde deutlich, dass vielen Beteiligten nach wie vor nicht bewusst ist, dass bzw. in welchem Umfang sie von der SEPA-Umstellung betroffen sind und welche Arbeiten für eine erfolgreiche Umstellung zu tun sind.

Dies erscheint umso besorgniserregender, wenn man bedenkt, dass bis zum Enddatum für die SEPA-Migration keine sieben Monate mehr verbleiben. Alle Unternehmen, Vereine, Verwaltungen und Organisationen, die ihre Zahlungen über Lastschriften und Überweisungen abwickeln, sind daher dringend aufgerufen, sich intensiv mit den Umstellungsanforderungen auseinander zu setzen und möglichst sofort mit den nötigen Arbeiten zu beginnen. Um Fehlerquellen zu vermeiden, ist vor der Umstellung eine umfassende Testphase erforderlich. Es wird erwartet, dass die Kapazitäten hierfür bei den Banken gegen Jahresende knapp werden könnten. Dies sollte bei der Zeitplanung bedacht werden. Zentral sind auch Fragen der technischen Umstellung. Die erforderlichen Software-Updates müssen an die jeweiligen Fachverfahren angepasst und ebenfalls hinreichend getestet werden. Politik, Kreditwirtschaft, Verbände und sonstige Multiplikatoren aus den genannten Bereichen sind aufgerufen, Unternehmen und Vereine intensiv über die SEPA-Umstellung zu informieren, um dazu beizutragen, dass die SEPA-Migration in Deutschland fristgerecht gelingt und drohende Liquiditätseinbußen verhindert werden. Insbesondere für diejenigen Unternehmen und Organisationen, die sich bislang noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, gilt es jetzt, bis zum 1. Februar 2014 zumindest die Basisanforderungen umzusetzen, um die weitere Teilhabe am Zahlungsverkehr sicherzustellen. Darüber hinausgehende Optimierungen, Standardisierungen und Rationalisierungen können anschließend angegangen werden.

Eine Sammlung von Links zu Informationsquellen rund um die SEPA-Umsetzung ist nachfolgend aufgeführt.

#### III Informationsquellen zu Fragen der SEPA-Umstellung

#### 1. SEPA-Informationsbroschüren, z. B.

https://www.berliner-sparkasse.de/pdf/content/sepa/Info\_Broschuere\_SEPA\_Firmenkunden.pdf

http://www.gdv.de/2012/12/betriebstechnische-hinweise-anforderungen-und-fragestellungen/

http://www.kassenverwalter.de/files/handlungsempfehlung\_deut-scher\_landkreistag.pdf

http://www.einzelhandel.de/images/publikationen/Bitkom-HDE-SE-PA Leitfaden v2.pdf

http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/Sepa\_Info\_DOSB\_Mai\_2013.pdf

#### 2. SEPA-Checklisten, z. B.

http://ebusiness-lotse-ostbayern.de/images/downloads/SEPA-Checkliste.pdf

https://www.berliner-sparkasse.de/firmenkunden/konten\_karten/sepa/ueberblick/index.php?n=%2Ffirmenkunden%2Fkonten\_karten%2Fsepa%2Fueberblick%2F (Checklisten für verschiedene Kundengruppen)

http://www.vr-bank.com/content/dam/f0094-0/pdf/SEPA-Checkliste\_03\_13.pdf (Vereine)

### 3. Pressematerial der Bundesbank und weitere Informationen, z. B.

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Fokusthemen/2013\_06\_18\_sepa

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2012-04-25-sepa-faq.html

https://www.sepadeutschland.de/

http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa.html

#### IV SEPA Fachveranstaltung

Die Vorträge der Referenten der Veranstaltung vom 20. Juni sind abrufbar unter (http://www.awv-net.de/cms/index-b-138-660.html). Über weitere Veranstaltungen der AWV zur Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens in Verwaltung, Wirtschaft und für Vereine informieren wir auf unserer Homepage unter http://www.awv-net.de/cms/Aktuelles/Aktuelles\_,cat3.html

Die AWV dankt den Referenten der Veranstaltung an dieser Stelle nochmals herzlich für die spannenden Beiträge im Rahmen der Veranstaltung und ihr Engagement im Rahmen der gemeinsamen Diskussion.

Dr. Georg Wittmann/Dr. Ernst Stahl/Robert Torunsky, ibi research

# Trotz nahender Deadline: SEPA wird stiefmütterlich behandelt

Durch die Einführung der europaweit einheitlichen Zahlungsverfahren SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift wird der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr im SEPA-Raum erheblich vereinfacht. Um eine ausschließliche Nutzung dieser bereits seit Jahren eingeführten Zahlungsverfahren zu erreichen,

werden durch die europäische Gesetzgebung zum 1. Februar 2014 die bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren abgeschafft. Deshalb müssen sich insbesondere Unternehmen, Behörden und Vereine auf starke Veränderungen im Zahlungsverkehr einstellen, die sie zum Teil zu umfangreichen organisatorischen und technischen Anpassungen zwingen.

#### Studienreihe erfasst regelmäßig den Status quo von SEPA in Deutschland

Das Thema SEPA ist brisant und von großer Tragweite, doch bislang gab es nur wenige Erkenntnisse da-

rüber, wie der tatsächliche Status quo der Vorbereitungen auf die erforderlichen Umstellungen in den Unternehmen, Verbänden, Kammern und Vereinen in der Bunderepublik ist. Deshalb untersuchte ibi research an der Universität Regensburg Ende 2012 mit der am 1. Februar – genau ein Jahr vor der Umstellung – veröffentlichten Studie "SEPA-Umsetzung in Deutschland" den Stand der Vorbereitungen in den Unternehmen, die Auswirkungen der SEPA-Einführung auf den Zahlungsverkehr in Deutschland sowie den jeweiligen Zeitplan für die Umstellung auf die ausschließliche Nutzung.

#### SEPA war einem knappen Drittel nicht bewusst

Bislang beschäftigten sich noch viel zu wenige Unternehmen und Vereine intensiv mit SEPA und die Thematik war einem knappem Drittel noch nicht einmal bewusst (siehe Abbildung 1). So hatten 26 Prozent nach eigenen Angaben nur vage Vorstellungen und sechs Prozent sogar noch nie etwas davon gehört. Vor allem kleine Unternehmen offenbarten einen hohen Informationsbedarf zu SEPA: Hier hatten sogar 38 Prozent vage Vorstellungen, während für zehn Prozent SEPA noch eine völlige Unbekannte darstellte.

Vorabergebnisse der zweiten Erhebung der Studie, die in Zusammenarbeit mit dem Bank-Verlag, InterCard und van den Berg erstellt wurde und in Kürze veröffentlicht wird, zeigen in der Zwischenzeit jedoch ein leicht gestiegenes SEPA-Bewusstsein bei den Unternehmen und Vereinen (siehe Extra-Artikel S. 8).

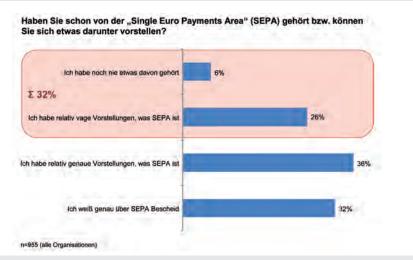


Abb. 1: Knapp einem Drittel der Befragten ist SEPA nicht bewusst.

Laut der ersten Erhebung – Mehrfachnennungen waren möglich – nehmen die Hausbanken (60 Prozent), die Tages- und Fachpresse (40 Prozent) und die Software-Hersteller (34 Prozent) mit großem Abstand die führenden Positionen bei den Informationsquellen über SEPA ein.

Gerade die Qualität der von Banken und Sparkassen bereitgestellten Informationen als Unterstützung für die Einschätzung des notwendigen Handlungsbedarfs im Rahmen von SEPA bewerteten die Befragten insgesamt sehr positiv. Die Hausbanken erhielten von 19 Prozent die Note "sehr gut", 37 Prozent bezeichneten die Leistung als "gut" und 22 Prozent als "befriedigend".

### Viele Unternehmen sehen nur mittelfristigen Handlungsbedarf

Obwohl es bis zur Abschaffung der bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren am 1. Februar 2014 nur noch relativ wenige Arbeitstage sind und die Zeit drängt, sahen viele Unternehmen nur mittelfristigen Handlungsbedarf: Bei den kleinen Unternehmen waren es 48 Prozent, bei den mittleren 41 Prozent und die großen Unternehmen kamen im-

merhin noch auf einen Wert von 24 Prozent. 14 Prozent der befragten kleinen Unternehmen gingen sogar von dem Irrtum aus, dass SEPA für sie nicht relevant sei, und sahen daher keinen Handlungsbedarf.

#### Die enorme Tragweite wird unterschätzt

Ein Trugschluss, denn SEPA wird – unabhängig von der fehlenden oder nicht ausreichenden Wahrnehmung – kommen. Eine Hauruck-Umstellung Ende 2013 oder sogar Anfang 2014 ist angesichts der teilweise enormen Tragweite alles andere als sinnvoll. Denn: Die Auswirkungen von SEPA auf zahlreiche

Unternehmen und ihre Prozesse sind in technischer sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht komplex und nicht zu unterschätzen. Gerade dies tun aber immer noch zahlreiche Firmen.

Während bei den mittleren Unternehmen nur 47 Prozent den empfohlenen sofortigen Handlungsbedarf erkannten, stand dies bei den großen Unternehmen bereits bei 71 Prozent auf der Agenda. Nur mittelfristigen Handlungsbedarf sahen dagegen erstaunliche 43 Prozent der mittleren Unternehmen und 41 Prozent der Vereine (siehe Abb. 2).

### Ein Drittel hat SEPA-Überweisung bereits genutzt

Erst ein Drittel – jeweils 34 Prozent der kleinen und großen sowie 32 Prozent der mittleren Unternehmen – hatte die bereits seit Januar 2008 existierende SEPA-Überweisung schon einmal genutzt. Immerhin 22 Prozent der großen Unternehmen wollten von ihr im ersten Halbjahr 2013 Gebrauch machen, während dieses Vorhaben bei den mittleren Unternehmen (16 Prozent) und vor allem bei den kleinen Unternehmen (acht Prozent) deutlich geringer ausgeprägt war (siehe Abb. 3). Das zweite Halbjahr 2013

war von 23 Prozent der großen sowie 14 Prozent der mittleren und neun Prozent der kleinen Unternehmen als Einführungszeitraum für die SEPA-Überweisung vorgesehen. Durchschnittlich knapp fünf Prozent aller befragten Unternehmen planten, die Einführung der SEPA-Überweisung erst zur Deadline am 1. Februar 2014 durchzuführen.

Bei 29 Prozent der kleinen Unternehmen, 21 Prozent der mittleren sowie sieben Prozent der großen Unternehmen stand der Termin, an dem die SEPA-Überweisung im Betrieb eingeführt werden soll, noch gar nicht fest. Zudem wussten 13 Prozent der kleinen Un-

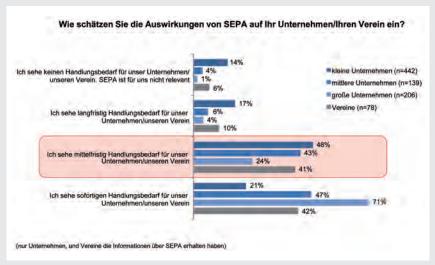


Abb. 2: 48 Prozent der kleinen Unternehmen sahen nur mittelfristig Handlungsbedarf.

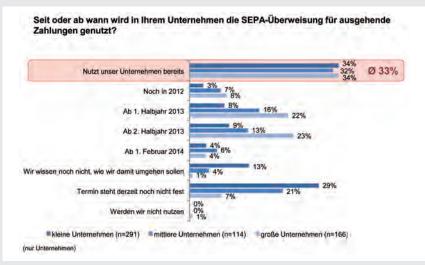


Abb. 3: Ein Drittel der befragten Unternehmen haben die SEPA-Überweisung bereits für ausgehende Zahlungen genutzt.

ternehmen nach eigenen Angaben noch nicht, wie sie mit der Thematik umgehen sollen.

### Unterschiedliche Nutzung der SEPA-Überweisung

Der tatsächliche Anteil der SEPA-Überweisung unter den Anwendern war im Vergleich zu dem bisherigen Überweisungsverfahren aber noch sehr gering: Bei fast der Hälfte (46 Prozent) der SEPA-Überweisungs-Nutzer betrug der SEPA-Anteil weniger als fünf Prozent des Gesamtaufkommens. Insgesamt 70 Prozent der befragten Unternehmen nutzten die SEPA-Überwei-

sung in 25 oder weniger Prozent aller Fälle. Doch es traten auch gegenläufige Resultate auf: 16 Prozent der Studienteilnehmer gaben an, dass der Anteil der SEPA-Überweisungen bei ihnen bereits 75 oder mehr Prozent an allen anfallenden Überweisungen ausmachte und somit die Umstellung frühzeitig durchgeführt wurde.

#### Das Gros der Unternehmen stellt aber zu spät um

Betrachtet man die ausschließliche Nutzung der SE-PA-Überweisung für ausgehende Zahlungen innerhalb Deutschlands und der EU, planten 18 Prozent der großen, zwölf Prozent der mittleren und 16 Prozent der kleinen Unternehmen dies noch im ersten Halbjahr 2013. Das zweite Halbjahr haben sich 38 Prozent der großen sowie 21 der mittleren und 22 Prozent der kleinen Unternehmen als Ziel für die komplette Umstellung auf die SEPA-Überweisung gesetzt. Erstaunlich: Jeweils 22 Prozent der kleinen und großen Unternehmen und sogar 38 Prozent der mittleren Unternehmen wollten oder könnten (z.B. wegen Software-Anpassungen) die ausschließliche Nutzung der SEPA-Überweisung erst bis zum 1. Februar 2014 einführen – ein riskantes Unterfangen!

Gefragt nach nennenswerten Schwierigkeiten bei der Einführung der SEPA-Überweisung ging der Vorgang bei 85 Prozent der kleinen Unternehmen reibungslos vonstatten (siehe Abb. 4).

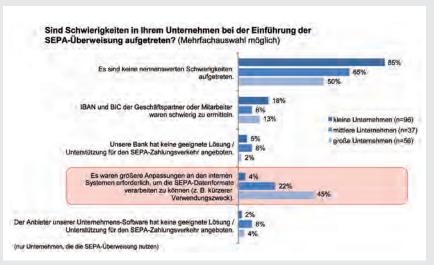


Abb. 4: 85 Prozent der kleinen Unternehmen hatten keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der SEPA-Einführung.

Diese Erfahrung teilten noch 65 Prozent der mittleren, aber nur die Hälfte der großen Unternehmen: Von den großen Unternehmen gaben 45 Prozent bzw. 22 Prozent (mittlere Unternehmen) der Teilnehmer an, dass insbesondere größere Anpassungen an den internen Systemen erforderlich waren, um die SEPA-Datenformate verarbeiten zu können. Speziell der verkürzte Verwendungszweck bei der SEPA-Überweisung hatte bei 49 Prozent der großen Unternehmen Auswirkungen auf die Prozesse und dadurch einen Mehraufwand verursacht – bei den Studienteilnehmern der mittleren (33 Prozent) und kleinen Unternehmen (23 Prozent) war diese Erfahrung deutlich weniger ausgeprägt.

### SEPA-Lastschrift – Fokus auf zweitem Halbjahr 2013

Ein sogar noch wesentlich größeres Schattendasein in der betrieblichen Praxis als die SEPA-Überweisung führte bislang die SEPA-Basislastschrift: Die Befragung ergab, dass neun Prozent der großen, 14 Prozent der mittleren und nur sechs Prozent der kleinen Unternehmen sie schon einmal genutzt hatten (siehe Abb. 5 nächste Seite). Auch das erste Halbjahr 2013 spielte für die ersten Zahlungseinzüge in dieser Form mit durchschnittlich acht Prozent bei den Unternehmen eine untergeordnete Rolle. Der Fokus auf die Einführung der SEPA-Basislastschrift lag auf dem zweiten Halbjahr: 43 Prozent der großen Unter-

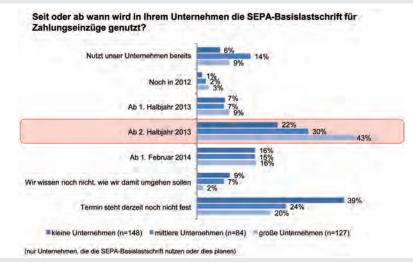


Abb. 5: Die SEPA-Basislastschrift führt ein Schattendasein in der betrieblichen Praxis.

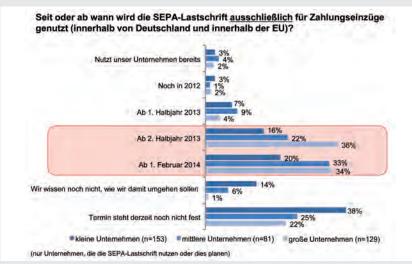


Abb. 6: 36 Prozent der großen Unternehmen wollen im 2. Halbjahr 2013 die SEPA-Last-schrift ausschließlich für Zahlungseinzüge nutzen.

nehmen sowie 30 Prozent der mittleren und 22 Prozent der kleinen Unternehmen haben sich dies vorgenommen. Die Deadline am 1. Februar 2014 war für durchschnittlich 16 Prozent aller Unternehmensgrößen die interne Vorgabe, während bei 20 Prozent der großen, 24 Prozent der mittleren und sogar 39 Prozent der kleinen Unternehmen noch gar kein Termin feststand. Der Anteil der SEPA-Lastschriften, im Vergleich zum gesamten betrieblichen Lastschriftaufkommen, lag aber bei fast der Hälfte der wenigen Unternehmen, die bereits die SEPA-Lastschrift nutzen, bei unter fünf Prozent.

### Liquiditätsprobleme durch späte Umstellung

Die ausschließliche Nutzung der SEPA-Lastschrift sollte bei 36 Prozent der großen Unternehmen im 2. Halbjahr 2013 erfolgen. Einige mittlere (6 Prozent) und kleine Unternehmen (14 Prozent) wussten noch nicht, wie sie damit umgehen sollen, oder hatten sich noch nicht auf einen Termin festgelegt (38 Prozent der kleinen und 25 Prozent der mittleren Unternehmen). Den letztmöglichen Termin 1. Februar 2014 als Startpunkt für die ausschließliche Nutzung der SEPA-Lastschrift gaben 34 Prozent der großen, 33 Prozent der mittleren und 20 Prozent der kleinen Unternehmen an (siehe Abbildung 6) – und riskieren damit unwissentlich, wie alle, die zu spät die Umstellungen auf das neue Lastschriftverfahren vornehmen und damit nicht auf etwaige Schwierigkeiten reagieren können, mögliche Liquiditätsprobleme und im schlimmsten Fall aus diesem Grund die Insolvenz.

### Schriftliche Einzugsermächtigungen fehlen

Die Erhebung verdeutlicht, dass nicht vorliegende schriftliche Einzugsermächtigungen die Umstel-

lung auf die SEPA-Lastschrift erheblich erschweren und deren Anteil bei den Unternehmen sehr hoch ist: 15 Prozent hatten überhaupt keine schriftlichen Einzugsermächtigungen vorliegen, bei 40 Prozent betrug der Anteil der nicht schriftlich vorliegenden Einzugsermächtigungen mindestens 75 Prozent aller Einzugsermächtigungen.

#### Viele Unternehmen offenbarten Beratungsbedarf

Gerade im Bereich der nicht schriftlich vorliegenden Einzugsermächtigungen offenbarten viele Unternehmen mitunter großen Beratungsbedarf. 26 Prozent der großen, 31 Prozent der kleinen und sogar 39 Prozent der mittleren Unternehmen wussten noch nicht, wie sie mit der Thematik umgehen sollen. 22 Prozent der kleinen, elf Prozent der mittleren und sieben Prozent der großen Unternehmen hatten noch keinerlei Planungen betrieben. Während knapp drei Zehntel der großen Unternehmen den sicheren Weg planten und sich schriftliche Mandate einholen wollten, gingen bemerkenswerte 33 Prozent der Studienteilnehmer aus diesem Sektor davon aus, so weitermachen zu können wie bisher (siehe Abb. 7).



Abb. 7: Etwa ein Drittel der Befragten weiß noch nicht, wie sie die SEPA-Mandate bei bestehenden nicht schriftlich vorliegenden Einzugsermächtigungen einholen sollen.

#### Fazit:

Um für SEPA gerüstet zu sein, haben die meisten Unternehmen und Vereine noch einen langen Weg vor sich. In Anbetracht der noch zur Verfügung stehenden Arbeitstage bis zum Stichtag 1. Februar 2014 sollten sich Unternehmen und Vereine jetzt nicht nur umfassend informieren, sondern auch mit der SEPA-Umsetzung beginnen. Die Umstellung erfordert Zeit und Vorbereitung und sollte in vielerlei Hinsicht nicht ad hoc erfolgen.

Die Herausforderung SEPA ist aber auch für Lastschrifteinreicher zu bewältigen und bietet nach der Umstellung durchaus auch Vorteile. Einige Studienteilnehmer wünschen sich daher ein Ende der Anti-SEPA-Stimmung und viele, dass das Verfahren pragmatisch und sachgemäß in Deutschland angewendet wird.

#### Literatur:

- [1] Checkliste zur SEPA-Einführung. eBusiness-Lotse Ostbayern, Regensburg 2013.
- [2] SEPA-Umsetzung in Deutschland: Status quo und Stand der Umsetzung bei Unternehmen, Behörden und Vereinen. ibi research an der Universität Regensburg, Regensburg 2013.
  - [3] E-Commerce-Leitfaden. Universitätsverlag Regensburg, Regensburg 2012.
  - [4] Website www.sepa-wissen.de von ibiresearch an der Universität Regensburg GmbH

#### Über ibi research:

Seit 1993 bildet die ibi research an der Universität Regensburg GmbH eine Brücke zwischen Universität und Praxis. Das Institut forscht und berät zu Fragestellungen rund um das Thema "Finanzdienstleistungen in der Informationsgesellschaft". ibi research arbeitet auf den Themenfeldern E-Business, IT-

Governance, Internet-Vertrieb und Prozessmanagement. Zugleich bietet ibi research umfassende Beratungsleistungen zur Umsetzung der Forschungs- und Projektergebnisse an und ist Initiator und Herausgeber des E-Commerce-Leitfadens (www.ecommerce-leitfaden.de).

ibi research ist Träger des eBusiness-Lotsen Ostbayerns als Teil der Förderinitiative "eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen", die im Rahmen des Förderschwerpunkts "Mittelstand-Digital – IKT-Anwendungen in der Wirtschaft" vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert wird und informiert zu den Themen E-Commerce und E-Finance.

Weitere Informationen: www.ibi.de

### "Es besteht noch großer Handlungsbedarf"

## Vorabergebnisse der 2. Erhebung der ibi-Studie zeigen aber ein leicht gestiegenes SEPA-Bewusstsein

Durch die europäische Gesetzgebung werden zum 1. Februar 2014 die bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren abgeschafft und durch die bereits seit Jahren parallel bestehenden SEPA-Verfahren ersetzt. Von diesem Großprojekt und den damit verbundenen starken Veränderungen im in- und ausländischen Zahlungsverkehr hatten bei der im Februar veröffentlichten ersten Auflage der Studie "SEPA-Umsetzung in Deutschland" rund ein Drittel aller befragten Unternehmen, Behörden und Vereine jedoch nur vage Vorstellungen von SEPA oder sogar noch gar nichts davon gehört. "Mittlerweile drängt bei der SEPA-Umstellung wirklich die Zeit. Und in Deutschland ist noch zu wenig passiert.

es besteht noch großer Handlungsbedarf", so das Statement von Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank kürzlich im Rahmen einer Pressekonferenz.

Aufgeschreckt vom verschwindend geringen SEPA-Lastschriftanteil am Gesamtaufkommen im ersten Quartal 2013 appellierte die Europäische Zentralbank in ihrem Migrationsbericht vom März 2013 mit Nachdruck, dass Länder mit großem Lastschriftaufkommen wie Deutschland bis Ende September 2013 mindestens die Hälfte ihrer Transaktionen über SEPA-Lastschriften einziehen. Nur so könne

die Umstellung Anfang nächsten Jahres überhaupt noch gelingen. Allerdings wird es jetzt höchste Zeit zu handeln: Denn laut Thiele lag in Deutschland der SEPA-Lastschrift-Anteil im ersten Quartal 2013 nur bei alarmierenden 0,14 Prozent der Gesamtzahl aller nationalen Lastschriften – meilenweit von der EZB-Forderung entfernt.

Erste Vorabergebnisse der von April bis Juli 2013 durchgeführten zweiten Befragungsrunde, die von ibi research an der Universität Regensburg in Zusammenarbeit mit van den Berg, dem Bank-Verlag und InterCard erstellt wurde, zeigen jedoch in Ansätzen eine positive Entwicklung: Nur "noch" 22 Prozent – bei der ersten Erhebung waren es noch 32 Prozent – der Studienteilnehmer haben sich mit der SEPA-Thematik noch nicht ausreichend befasst. Allerdings ist das immer noch mehr als jeder Fünfte.

Die Aufklärungskampagnen von Kreditinstituten, Verbänden und unabhängigen Instituten wie ibi research, das die Website www.sepa-wissen.de ins Leben gerufen hat, haben wohl eine "zarte" Wirkung gezeigt. Angesichts von nur noch rund 120 Arbeitstagen (Stand: Ende Juli 2013) bis zur Deadline am 1. Februar besteht jedoch weiter akuter Handlungsbedarf. "SEPA betrifft wirklich jeden und es gibt keine Alternative. Gerade Unternehmen, Behörden und Vereine, die regelmäßig Lastschriften einziehen, sollten daher ab sofort die SE-PA-Verfahren einführen und testen. Denn eine zu spät vorgenommene Umstellung kann im schlimmsten Fall sogar zu Liquiditätsproblemen ab Februar nächsten Jahres führen", warnt Dr. Ernst Stahl von ibi research.



Plenum der AWV-Fachveranstaltung "SEPA-Lastschriftverfahren in der Praxis von Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor" am 20. Juni 2013 in Berlin.

Dass zahlreiche Unternehmen und Vereine ihre Vogel-Strauß-Taktik allmählich aufgegeben haben und SEPA mehr ins Bewusstsein gerückt ist, macht auch ein weiteres Vorabergebnis der Studie deutlich: Die Anzahl der Teilnehmer, die den empfohlenen sofortigen Handlungsbedarf sehen, hat sich gegenüber der ersten Erhebung signifikant erhöht. Während große Unternehmen mit 83 Prozent hier eine Vorreiterrolle einnehmen, müssen in dieser Hinsicht gerade kleine (33 Prozent), aber auch mittlere Unternehmen (65 Prozent) sowie Vereine (69 Prozent)dennoch weiter zulegen.

Die vollständigen Ergebnisse der zweiten Erhebung der Studie "SEPA-Umsetzung in Deutschland" werden in Kürze auf www.sepa-wissen.de veröffentlicht. Ferner gibt es dort eine Checkliste, FAQs und viele weitere nützliche Informationen für die Umstellung auf die SEPA-Verfahren.

#### Matthias Schrameier, BearingPoint

# Erfahrung und Problembereiche der SEPA-Einführung aus Sicht der Beratung

Mit Blick auf den anstehenden Endtermin des bisherigen Standards für den elektronischen Massenzahlungsverkehrs DTAUS am 1. Februar 2014 sollte mittlerweile allen Organisationen bekannt sein, dass es sich hier um mehr als nur technische Anpassungen handelt. Eine SEPA-Einführung umfasst daneben auch Anpassungen bei vielen Prozessen im Bereich der Stammdaten, Rechnungserstellung/versand oder auch der internen und externen Kommunikation. BearingPoint verfügt über umfassende praktische Erfahrung durch zahlreiche SEPA-Einführungen in verschiedenen Verwaltungsorganisationen und großen Privatunternehmen und daher kann festgestellt werden, dass immer wieder die gleichen Probleme auftreten, wenn auch in unterschiedlichen Dimensionen. An dieser Stelle sollen diese Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze aus Sicht einer Beratung skizziert werden. Auch wenn die Masse der SEPA-Auswirkungen sicher im Bereich der Lastschrift zu verzeichnen sind, so gelten viele Aussagen jedoch gleichermaßen für die SEPA-Überweisung.

#### **Unterdimensionierte Projektorganisation**

Ein wesentliches Ziel der SEPA-Einführung war es, den innereuropäischen Zahlungsverkehr zu harmonisieren und auf einen einheitlichen technischen Standard zu vergleichbaren Kosten zu bringen. Verwaltungsorganisationen betreiben meist jedoch nur Inlandszahlungsverkehr und profitieren daher kaum von europäischen Harmonisierungen. Hieraus zu schlie-Ben, dass damit SEPA nicht oder nur teilweise notwendig ist, ist jedoch ein Irrtum. SEPA muss auch dann eingeführt werden, wenn Zahlungen ausnahmslos nur in Deutschland durchgeführt werden. Dieser Trugschluss, verbunden mit der Annahme, dass es sich doch eher nur um einen neuen technischen Standard für Zahlungen handeln kann, birgt die Gefahr der falschen Projektorganisation und -dimension. Dies bedeutet insbesondere:

- Beteiligung aller vom Zahlungsverkehr betroffenen Bereiche neben der IT, wobei hier sowohl die ERP-Systeme als auch alle möglichen Vorsysteme oder Fachverfahren relevant sind.
- Da auch Entscheidungen zur Änderung von außenwirksamen Formularen oder Schriftstücken sowie u. U. auch von Zahlungs- oder Geschäftsbedingun-

- gen anstehen, müssen frühzeitig Kommunikationsund Rechtsabteilungen beteiligt werden.
- Da im laufenden Projekt viele Entscheidungen getroffen werden müssen und Abhängigkeiten z.B. auch zu den Hausbanken bestehen, muss das Projekt schnellstmöglich gestartet werden.

#### Qualität der Stammdaten

Die Einführung von SEPA ist nicht mit der Einrichtung der technischen Fähigkeit zur Erstellung von Zahldateien beendet, sondern erfordert auch Änderungen an den Stammdaten. Dies betrifft neben den Daten der Banken (Adressangaben und BLZ bzw. nun BIC) vor allem die Kunden- und Lieferantendaten. Auch wenn hier Dienstleistungen zur Konvertierung der Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC verfügbar sind, so werden die Konvertierungsergebnisse jedoch durch eine geringe Stammdatenqualität oder Doppelbzw. Falscheingaben beeinträchtigt. Folgende Aspekte spielen zudem eine Rolle:

- Sofern es technisch schon möglich ist, sollten bereits jetzt alle Stammdaten um IBAN und BIC ergänzt werden, sobald diese gerade angelegt oder bearbeitet werden. Diese Datensätze sind hochaktuell und müssen nicht mehr konvertiert werden.
- Über spezielle Systemabfragen sollten nur aktuelle Daten zur Konvertierung herangezogen werden (z. B. nur bei Nutzung in den letzten zwei oder drei Jahren). Viele technische Lösungen stellen alle Bankdaten zur Konvertierung bereit, unabhängig davon, ob diese noch genutzt werden. Dies kann zu einer erheblichen Fehlerquote und dann zur notwendigen Nacharbeit führen.
- Auch bei aktuellen Daten ist mit einer Fehlerquote im unteren einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Hier muss eine manuelle Korrektur mit entsprechendem Zeitbedarf einkalkuliert werden. Der Lösungsansatz, dass nicht konvertierbare Bankverbindungen nicht mehr für die Lastschrift genutzt und zu Selbstzahlern werden, ist für viele Geschäftsmodelle nicht praktikabel und führt später trotzdem zu Nacharbeiten.
- Wenn es jetzt noch zeitlich möglich ist, sollten die Stammdaten daher vor der Korrektur bereinigt werden. Viele Softwarehersteller bieten hier technische Möglichkeiten an.

#### Lastschrift Vorankündigung

In zahlreichen Einführungsprojekten hat sich gezeigt, dass die jetzt unter SEPA eingeführte Vorankündigung des Lastschrifteinzugs (Pre-Notification) ungeplanten Aufwand im Projekt erzeugen kann. Diese Vorlauffrist beträgt nach den derzeit gültigen Regelungen 14 Tage, es kann jedoch eine geringere Frist vereinbart werden.



Diskussionsrunde auf der AWV-Fachveranstaltung (v.l.n.r.): Dr. Georg Wittmann, ibi-Research; Bernhard Uden, ERGO Versicherungsgruppe AG; Matthias Schrameier, Bearing Point; Ingmar Böckmann, Bundesverband des Deutschen Versandhandels – bvh; Roland Flommer, Deutscher Sparkassen- und Giroverband; Matthias Hauschild, Deutscher Landkreistag; Doris Kunstdorff, Deutscher Fundraising Verband e.V.; Peter Wein, Deutsches Rotes Kreuz e.V.; Dr. Mareike Lohmann, GDV/Gremium.

Auch wenn es in Deutschland meist bereits üblich ist, den Debitor mittels Rechnung oder Bescheid über die anstehende Lastschrift zu informieren, müssen hier verschiedene Punkte berücksichtigt werden:

- Zunächst sind alle relevanten Rechnungen oder Bescheide zu identifizieren, da möglichst bestehende Formulare und Kommunikationen genutzt werden sollen. Diese müssen um die für eine Pre-Notification notwendigen Informationen ergänzt werden (Fälligkeit, Betrag, u. U. aber auch Mandatnummer und Gläubigerkennung). Bei vielen Systemen kann bereits die Änderung an den Formularen umfangreich werden.
- Anschreiben müssen in oft erheblicher Anzahl vorbereitet und verschickt werden, da nicht immer bestehende Kommunikationsformen (z.B. Jahresendabrechnungen) genutzt werden können oder auch über die Einführung von SEPA informiert werden soll.

- Die betroffenen Bereiche müssen beteiligt und die notwendigen Anpassungen zeitaufwändig abgestimmt werden, da die mögliche Reduzierung der Vorlauffrist sowohl eine Außen- als auch Rechtsauswirkung hat.
- Von besonderer Bedeutung sind Drittzahler, die im System zwar namentlich, nicht aber mit vollständi-

ger Adresse geführt werden. Hier ist festzustellen, ob dies in nennenswertem Umfang der Fall ist und wie diese rechtlich sicher von SEPA und der u. U. möglichen Überführung der bestehenden Einzugsermächtigung in eine SEPA-Basis-Lastschrift in Kenntnis gesetzt werden können.

#### Mandatsverwaltung

Die neuen Zahldateien benötigen im Falle der Lastschrift viele Informationen zum zu Grunde liegenden Mandat, also der schriftlichen Genehmigung des Einzugs (sowohl die Basis- als auch Firmenlastschrift B2B). Da diese Felder nicht manuell ergänzt werden können, wird eine technische Mandatsverwaltung durch die den Einzug erzeugenden Systeme benötigt. Darunter fallen

z.B. sowohl die Angaben zur Ausstellung des Mandats als auch zum Typ sowie der bisherigen Nutzung. Folgende Aspekte sollten hier beachtet werden:

- Das jeweilige Mandat muss vom System eine Nummer erhalten, die jedes Mandat eindeutig identifiziert und mit jedem Einzug übermittelt wird. Bei dieser Nummer handelt es sich um eine neues Stammdatum, das sich in die Stammdatenarchitektur der verschiedenen Systeme einfügen muss und über einen gewissen Wiedererkennungswert verfügen soll.
- Diese ID sollte jedoch nicht überfrachtet werden und sich sowohl für die einmalige Migration der bestehenden Einzugsermächtigungen als auch für den späteren produktiven Betrieb bewähren. Wie so oft gilt auch hier: Weniger ist oft mehr.
- Werden mehrere ERP-Systeme eingesetzt, könnte eine zentrale, das heißt übergreifende Mandats-

verwaltung installiert werden. Der einheitlichen Lösung steht jedoch der Nachteil gegenüber, dass damit Schnittstellen und Konvertierungen mit z.T. erheblichem Anpassungsaufwand notwendig werden.

#### **Komplexe Systemlandschaft**

Von der SEPA-Einführung sind nicht nur die zentralen ERP-Systeme betroffen. Oft sind verschiedene Altsysteme oder Fachanwendungen im Einsatz, die in irgendeiner Form Bankdaten oder auch Buchungen an die zahlungsausführenden Systeme senden. Dazu werden Schnittstellen betrieben, die auf ihre SEPA-Fähigkeit überprüft werden müssen. Hier sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Es muss frühzeitig festgestellt werden, welche Systeme Zahlungen vorbereiten oder ausführen. Oft werden Systeme außerhalb der Wartung betrieben und SEPA-Lösungen sind nicht ohne Weiteres verfügbar.
- Eine umfangreiche Systemlandschaft erhöht die Anzahl der Softwarelieferanten und damit die Abhängigkeiten im Projekt. Hier sollte frühzeitig der Kontakt hergestellt und die Partner eingebunden werden.
- Für nicht mehr anpassbare Systeme können Konverter eine Alternative darstellen, wobei dies meist eher bei der Überweisung als bei der Lastschrift der Fall ist und trotzdem Anpassungen an den Schnittstellen notwendig werden.

#### Kommunikation und Umstellungstermine

Gerade bei Verwaltungsorganisationen ist eine SE-PA-Einführung auch öffentlichkeitswirksam und sollte von Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden. So schafft eine frühzeitige Information über die bevorstehende Änderung z.B. auf der Internetpräsenz Vertrauen und dies zu überschaubaren Kosten. Bei der Umstellung ist zu einem erheblichen Anteil auch die Unterstützung der Hausbanken notwendig und hilfreich. Gerade bezogen auf die notwendigen Informationen zu Vorlauffristen oder auch Testverfahren sind hier wertvolle Hinweise erhältlich. Da die SEPA-Einführung die zentralen Systemfunktionen im Rechnungswesen betrifft, sollte auch ein umfangreicher Test eingeplant werden. Auch hier sind die Banken zu beteiligen, da die noch ausstehenden SEPA-Umstellungen im Herbst auch eindeutig ein zeitliches Risiko darstellen.

#### Fazit und SEPA 2.0

Festzuhalten ist, dass eine SEPA-Einführung umfangreiche Auswirkungen hat und, wo noch nicht geschehen, so schnell wie möglich beginnen sollte. Die aktuellen Zahlen der Bundesbank deuten darauf hin, dass jedoch erst ein kleiner Teil der betroffenen Organisationen SEPA-fähig ist. Da es sich meist schnell um ein umfangreiches Projekt handelt und die Organisation oft bereits durch andere Projekte gefordert ist, sollte auch frühzeitig über die Nutzung von externer Unterstützung nachgedacht werden. Aus bereits durchgeführten SEPA-Einführungen können die Experten wertvolle Hinweise geben und praktikable Lösungen einbringen. Vor dem Hintergrund der skizzierten Änderungen hat sich in einigen Projekten bereits die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine komplette Einführung von SEPA in den verbleibenden Monaten kaum noch möglich ist. Dazu wurde das Thema schlichtweg unterschätzt und mit Maßnahmen zu spät begonnen. Vielmehr geht es bis zum 1. Februar 2014 nur noch darum, Zahlungen im geforderten SEPA-Format erstellen und verarbeiten zu können. Der bisher gewohnte hohe Automatisierungsgrad bei der Verarbeitung in den Systemen wird nicht überall sofort wieder erreicht werden können. Dies kann im Anschluss mit einer Stabilisierungsphase und dem Systemausbau im Sinne eines SEPA 2.0-Projekts angestrebt werden, zumal bis dahin auch noch einige Änderungen an den Regelungen und Verfahren anstehen. So ist z.B. die Einführung der SEPA-Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit (COR1) bei den deutschen Banken im November 2013 angekündigt. Wann alle Softwarehersteller dies umgesetzt haben werden, ist derzeitig jedoch noch nicht bekannt.

### Kostenloser / Newsletter

Der kostenlose AWV-Newsletter informiert regelmäßig über Aktualisierungen und neue Angebote auf der Website der AWV. Aktuelle Publikationen, Termine, Neues aus der Facharbeit oder brandneue Entwicklungen im E-Commerce, der Newsletter bringt es rasch ins Netz.

Unter www.awv-net.de können Sie sich anmelden.

## **NVV**-Seminare 2013

Auch 2013 bietet die AWV wieder ihr bewährtes Seminarprogramm an. In Zusammenarbeit mit dem KOMMA – Kompetenz-Zentrum für Verwaltungs-Management in Bordesholm findet am 11. und 12. September unser Seminar "Wie schreib ich's meinem Kunden" statt. Das Seminar wendet sich an Alle, die in ihrem beruflichen Alltag Texte an Bürger, Geschäftspartner und für interne Kommunikation verfassen. In Lehrgesprächen wird die Bedeutung der Sprache als Kommunikationswerkzeug erläutert, Anforderungen an eine empfängerbezogene Sprache diskutiert und Verständlichkeitsmerkmale zusammengetragen. In Kleingruppen werden Texte hinsichtlich ihrer Verständlichkeit durch Wortwahl, Satz- und Textaufbau bearbeitet. Die Teilnehmenden lernen, verständliche, ansprechende und wirksame Texte zu formulieren.

Zum Themenkomplex Inventur bietet die AWV wiederum zwei Seminare an: Am 4. und 5. November findet in Eschborn unser bewährtes zweitägiges Seminar "Bestandsaufnahme und Vorratsbewertung: Rationalisierungspotenziale in der Inventur" statt, in dem ein erfahrenes Referententeam aus Wirtschaft und Unternehmensberatung sowohl in rechtlicher als auch in verfahrenstechnischer Hinsicht über das Thema informiert. Am 14. November findet ebenfalls in Eschborn unser Seminar "Inventurkosten und Verluste im Groß- und Einzelhandel" statt.

Am 25. November 2013 bietet die AWV in Eschborn das Seminar "Qualitätsmanagement mit dem Common Assessment Framework (CAF)" an. Das CAF ist ein gemeinsames europäisches Qualitäts wertungs-

instrument, das speziell für die öffentliche Verwaltung Europas beim European Institute of Public Administration (EIPA) entwickelt wurde. Das Instrument ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Stärken- und Schwächenanalyse – eine hervorragende Basis für die Entwicklung und Initiierung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung.

Am 13. und 14. November 2013 vermittelt unser Seminar "Vordrucke praxisnah gestalten (1)", welche Bedeutung Vordrucke haben und welche Anforderungen heute an sie gestellt werden. Es werden Grundkenntnisse für den konventionellen Vordruck vermittelt, die im Weiteren auch für den elektronischen Vordruck verwendet werden und für diesen gelten. Im Vertiefungsseminar "Vordrucke praxisnah gestalten (2) Elektronische Be- und Verarbeitung von Formularen auf Basis von PDF-Dokumenten" am 15. November lernen die Teilnehmer/innen Formulare zu erstellen und diese mit dem Formularwerkzeug "Adobe Acrobat Professionell" zu einem ausfüllbaren PDF-Formular zu erweitern. Neu ist in diesem Jahr die Zusammenfassung beider Seminare zu einem geschlossenem Block, (Termin 13. bis 15. November 2013). Beide Seminare können auch einzeln gebucht werden.

Alle AWV-Seminare können auch als Inhouse-Seminare gebucht werden.

Weitere Informationen über die Seminare und Veranstaltungen der AWV 2013 erhalten sie von Jürgen Klocke (06196 777 26 39), E-Mail:klocke@awv-net.de

#### **Impressum**

#### Herausgeber

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. Düsseldorfer Straße 40 65760 Eschborn

Internet: www.awv-net.de E-Mail: info@awv-net.de

#### Verantwortlich

Dr. Ulrich Naujokat AWV-Geschäftsführer naujokat@awv-net.de

#### Konzept und Redaktion

Jürgen Klocke klocke@awv-net.de Dr. Petra Pfisterer pfisterer@awv-net.de

#### Satz/Layout/Titelgestaltung

Karin Scheu scheu@awv-net.de

1. Auflage: 2.500 Exemplare Juli 2013